

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 18.07.2024

Bescheid zum 31.12.2022 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 18.07.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2022 vom 18.07.2024

Gewerbsteuerermessbescheid 2022 vom 18.07.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2022 vom 18.07.2024

Bescheid ab 2024 über den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen vom 18.07.2024

Steuernummer/Aktenzeichen 09 / 674 / 04627	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Bardsley International GmbH, Oak Road 6 55768 Hoppstädten-Weiersbach
---	---

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Idar-Oberstein	Zimmer-Nr. 301 - 3. Stock Hauptstraße 199, 55743 Idar-Oberstein
--------------------------	--

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

